

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2026/104

Betreff: Bildung von Haushaltsresten zur Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 der Stadtwerke

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Heike Strack		06.05.2026

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto _____

Investitionsnummer _____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigelegt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Bildung von Haushaltsresten zur Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2025 in das Haushaltsjahr 2026 der Stadtwerke			
Anlage(n): Mittelübertragung_Anlage_Vorlage BK			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
SW Stadtwerke	Heike Strack		06.05.2026

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebskommission	28.05.2026	nichtöffentlich zur Kenntnis
Magistrat	01.06.2026	nichtöffentlich zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Kulturausschuss	09.06.2026	öffentlich zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	11.06.2026	öffentlich zur Kenntnis

Beschluss:

Die für das Haushaltsjahr 2025 gebildeten Mittelübertragungen in Höhe von 3.777.329,25 EUR für die Stadtwerke Hungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Für das Haushaltsjahr 2025 wurden Mittelübertragungen in Höhe von 3.777.329,25 EUR gebildet. Im Vorjahr wurden 5.326.072,44 EUR übertragen.

Gemäß § 20 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ein Beschluss ist hierzu nicht erforderlich.

Es wurden im Jahr 2026 neue Ansätze für die laufenden Maßnahmen geplant. Um handlungsfähig zu bleiben oder Schlussrechnungen zu bezahlen, ist die Übertragung der Mittel notwendig und zulässig. Die Mittelübertragung erfolgt in der Absicht, diese nicht vollends auszuschöpfen.

Hierbei muss die Möglichkeit der Kreditaufnahme berücksichtigt werden.